



© David-W/photocase.de

DER NEUE VERHALTENSKODEX



Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz

Wieso der „Neue“? Gab es einen „Alten“? Was sind die Unterschiede? Was soll denn das schon wieder sein? Brauchen wir sowas?

Ein Verhaltenskodex beinhaltet die meist ungeschriebenen Regeln des Verhaltens, des Handelns, an denen sich eine (gesellschaftliche) Gruppe orientiert. Manchmal ist es gut, diese Regeln auszuformulieren. So können sich nicht nur alle Rotkreuz-Mitglieder an dem Kodex orientieren, sondern auch Außenstehende sofort sehen, wie der Umgang in einer bestimmten Gruppe gestaltet wird.

Die Gewaltprävention ist ein Kontext indem es Sinn macht, einen Verhaltenskodex schriftlich festzuhalten,

- um Täterinnen und Täter abzuschrecken,
- um die Diskussion über das Thema aktuell zu halten,
- um für ein aufgeklärtes Klima zu sorgen,
- und auch um eine Richtschnur für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander festzulegen.

Daher wurde bereits in der BJRK-Landesversammlung 2009 bzw. im BRK-Landesvorstand 2010 ein erster Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz beschlossen. Gesetzliche Änderungen (Stichwort: Bundeskinderschutzgesetz) sowie die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen...“ erforderten eine Überarbeitung des Kodexes. Diese erfolgte in einer Gruppe mit Mitgliedern aus allen Gemeinschaften, aus den hauptberuflichen Arbeitsfeldern, den Bezirksverbänden und auch aus den Schwesternschaften. Der „neue“ Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz wurde am 25. Februar 2015 einstimmig vom BRK-Landesverband beschlossen.

Was ist denn nun neu?

- Der frühere Verhaltenskodex galt nur für die Mitglieder im Verband, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben. Jetzt gilt die Verpflichtung für alle Ehren- und Hauptberuflich im BRK.
- Gemäß den Vorgaben der DRK-Standards, wurden „Menschen mit Behinderungen“ als ebenfalls besonders schützenswerte Gruppe ergänzt. Außerdem wurden die Angehörigen mehr mit einbezogen.
- Es erfolgte eine Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten.
- Es gibt Verweise auf die Präventions- und Interventionsmaßnahmen des Roten Kreuzes.
- Die Ansprache wurde in „Ich-Form“ umgewandelt, die Inhalte leichter verständlich geschrieben und stellenweise präzisiert (z.B. Thema „Digitale Medien“).

Und wie kommt dieser Verhaltenskodex nun an alle Mitglieder?

Hierzu braucht es möglichst viele Personen, die sich der Verbreitung der Inhalte und auch der Erinnerung an diese annehmen. Eine kleine Gruppe allein, kann dies in einem so großen Verband nicht schaffen. Im Endeffekt sind alle gefordert, wenn der Verhaltenskodex nicht nur ein Stück Papier sein soll, sondern auch gelebt wird.

Wie kann ich den Verhaltenskodex in meinem Umfeld einführen oder auch daran erinnern?

Dazu gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten. Wichtig ist, dass eine Auseinandersetzung mit den Inhalten stattfindet und der Kodex nicht nur als „Papier, das unterschrieben werden muss“ vorgelegt wird.

Im Folgenden einige Umsetzungsideen:

- Den Verhaltenskodex in Einzelteile „zerlegen“ und für jeden Punkt ganz konkrete Beispiele überlegen. Ein weiterer Schritt kann sein, konkrete Handlungsweisen zu den Beispielen festzulegen, z.B. „Ich respektiere die individuellen Grenzen“ > Spiele mit viel Körperkontakt sind nicht für alle Teilnehmenden angenehm > Teilnahme an Spielen wird freigestellt.
- Ein Quiz, das die Inhalte des Verhaltenskodex thematisiert. Ein Beispiel hierfür findet sich im Downloadbereich von www.jrk-bayern.de.
- Eine der Vertrauenspersonen oder ein Mitglied der BJRK-AG Schutz einladen und mit diesen zusammen den Verhaltenskodex bearbeiten. Diese können auch weitere Aspekte des Themenkomplexes (sexualisierte) Gewalt mit Euch bearbeiten.

Weitere Infos

- Ihr habt noch Fragen? Ihr wollt Material zur Initiative „STOP! Augen auf!“? Dann wendet Euch an Steffi Widmann (widmann@lgest.brk.de, Tel. 089 9241-1370).
- Den Verhaltenskodex und weitere Informationen findet ihr unter www.jrk-bayern.de > Arbeitsfelder > STOP! Augen auf!
- Über die kostenlose Vertrauensnummer erreichst Du alle Vertrauenspersonen des Bayerischen Jugendrotkreuzes: 0800 6050666

Verhaltenskodex zur Gewaltprävention im Bayerischen Roten Kreuz (BRK)

Präambel

Das BRK setzt sich mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es trägt mit einer offenen Thematisierung und durch Präventionsmaßnahmen zu einem verbesserten Schutz vor dieser bei.

Die Arbeit im BRK lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Dabei bietet insbesondere die Arbeit mit Menschen und am Menschen eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln ihren Platz haben.

Wer sich im Roten Kreuz engagiert, erkennt die sieben Rotkreuz-Grundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität) an. Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des BRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind. Um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen besonders zu gewährleisten, verpflichten sich alle Ehren- und Hauptamtlichen im BRK dem nachfolgenden Verhaltenskodex.

Verhaltenskodex

1. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehörigen und aller Ehren- und Hauptamtlichen im BRK.
2. Ich gestalte den Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen und berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien (z.B. Social Media, Chats, SMS etc.)
3. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und nutze Abhängigkeiten nicht aus. Ich berücksichtige die Rechte der Kinder und Jugendlichen und beteilige diese nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
4. Ich verpflichte mich meine Möglichkeiten zu nutzen um die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Die im BRK vorhandenen Präventionsmaßnahmen setze ich aktiv um.
5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges und abwertendes Verhalten.
6. Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie Menschen mit Behinderungen. Ich toleriere und ignoriere keinerlei Formen von

ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNISSE

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des §72a SGB VIII

Empfehlungen, wie diese Forderungen im BRK im ehrenamtlichen Bereich umgesetzt werden können, finden sich in der nun vorliegenden Handlungsempfehlung. Diese steht als PDF unter www.jrk-bayern.de > Service > Download zur Verfügung oder kann als gedruckte Version bestellt werden. Eine kurze E-Mail an info@jrk-bayern.de mit gewünschter Stückzahl und Anschrift reicht.

BRK Landesgeschäftsstelle
Gemeiner Straße 10-11
91073 München

Bayerisches Rotes Kreuz
Für Liebe zum Menschen.

Handlungsempfehlung

Das erweiterte Führungszeugnis in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit – Umsetzung des § 72a SGB VIII

